

Gescheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaktion und Expedition
Johannistraße 33.
Sekretär, Redakteur Dr. Müller,
Geschäftsstelle d. Redaktion
Sekretariat von 11—12 Uhr
Redaktion von 4—5 Uhr.

Zahlung der für die nächsten
folgende Räume bestimmten
Ferienrate an Wochenenden bis
zum Nachmittag, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1½ Uhr.

Für die Inseratenannahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 22,
Postamt 23, Hainstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 146.

Dienstag den 26. Mai.

1874.

Bekanntmachung.

Unentgeltliche Impfungen für Unbedarfe, Kinder wie Erwachsene, finden von jetzt ab wieder allgemeinlich.

Mittwoch Nachmittags 3 Uhr,

das erste Mal den 20. dieses Monats
im Saale der alten Nikolaischule statt und werden zur ständigen Benutzung, auch für
jünger Kinder empfohlen.

Leipzig, den 16. Mai 1874.

Die Medicinalpolizeibehörde.
Der Rath der Stadt Leipzig. Der Stadtbezirksschulrat.
Dr. G. Stephan. Dr. S. Sonnenfeld.

Bekanntmachung.

Zur Verlängerung des Sammelconvents der bisherigen Wasserleitung sind 600 lros. Meter Längengräben von 0,850 m. lichter Weite erforderlich, deren Beschaffung auf dem Wege der Subvention vergeben werden soll. Es werden daher Dreijenigen, welche gesonnen sind, die Lieferung dieser Abhöhen zu übernehmen, aufgefordert, die Lieferungsbedingungen in der Expedition der Stadtbauverwaltung (Rathaus 2 Treppen) einzusehen und ihre Angebote bis zum 6. Juni a. Abends 8 Uhr rücksicht versiegelt und mit der Bezeichnung „Steingräben“ versehen abzugeben.

Leipzig, den 22. Mai 1874. Die Deputation des Rathes zur Wasserfahrt.

Gesetzliche Verhandlungen der Stadtvorordneten

a. M. 1874.)

(Auf Grund des Protocols bearbeitet u. veröffentlicht.)

Herr Vorsteher Dr. Georgi eröffnet die Sitzung mit Mitteilungen aus der Registreireihe und berichtet hierüber die Errichtung des Rathes, daß er dem Antrage des Collegiums, auf Einholung der Schenkungen hinzuwirken, namentlich neue Concessions nicht mehr zu ertheilen, vollständig begegnet sei und nicht nur be- schlossen habe, alle die Unmöglichkeit direkt beobachtenden Ausstellungen gänzlich zu verbieten, sondern daß er auch den Inhabern der Schenke, wie Kaffee- und Kuchenstuben bei der Gewinnberechnung für die diesjährige Ostermesse eröffnet habe, daß nur noch drei Jahre die Ausstellung ihrer Kunden auf dem Platz ge- schmückt werde, der Art, daß die Michaeliskomödie des Jahres 1878 den Endpunkt zu bilden habe. Den Inhabern der Kaffee- und Kuchenstuben sei direkt verboten worden Kaffee und Brantwein zu verschönern und zu verkaufen, auch sei die weitere Bestimmung erlassen worden, daß jeder Betrieb in dem auf dem Platz angelegten Laden Abends 10 Uhr aufzuhören habe. Nach der Absicht des Rathes soll übrigens künftig der Platz zu Verkaufsstätten wirtschaftlicher Weise verhüten, auch erfahrbare und guten Geschäftswürdigkeiten und Etablissements, welche geeignet sind, bildend und bereitend zu wirken, dort Platz geboten werden.

Das Collegium beschließt, es bei diesen Mit-

teilungen bewenden zu lassen.

Was tritt in die Tagesordnung ein und re- serviert zuerst für den Bau- und Wirtschaftsausschuss Herr Director Röder.

Nachdem die Breite der neu anzulegenden Straße von der Promenade nach dem Platz an 30 Ellen festgestellt worden ist, hat Herr Johann Gottlieb Müller zur Erklärung dieser Straßenbreite, von ihm möglichst bei den Aus-

gleichsverhandlungen über Verbreiterung des Brunnwegs tausendvier überlassenen Raum an der Ecke des Platzes und der projektirten Rei-

straße 11,7 Meter abzutreten, wofür er durch

eine gleiche große, von dem vor der übli-

chen Größe seines Grundstückes noch befind-

lichen freien Raum abzutreten, von einem gleichen, dem Collegium früher vorgelegten Planen abweicht.

Der Ausschuss empfiehlt

Zustimmung zur Rathsvorlage zu ertheilen

und beantragt weiter, um späteren unangenehmen

Weiterungen vorzubereiten,

den Rath darauf aufmerksam zu machen,

dass die Rechnung, welche aus dem vorge-

legten Planen ein zu Schwimmen Gut ge-

höriges Grundstück darstellt, von einem gleichen,

dem Collegium früher vorgelegten Planen

abweicht.

Jeweils den Rath zu ersuchen, vor Erteilung der

Concession an Herrn Müller die Räume an-

verhältniss nach zu prüfen.

Herr Fleischhauer bemerkte hierzu, dass Herr

Müller, mit welchem der Vertrag abgeschlossen

solle, derselbe sei, welcher bei den Ver-

handlungen über Verbreiterung des Brunnwegs

noch bestimmt erklärt habe, daß er von seinem

früheren dort gelegenen Räumen nicht die geso-

W. Bei der Redaktion des Tagesschattes eingegangen

am 11. Mai.

mit dem Hinweis darauf, daß die im Monat Februar d. J. zur Probe angeschaffte Strahen- feuerwaffe sich ausgezeichnet bewährt habe, er- sucht der Rath um Genehmigung von 260 Thlr. a. conto Betrieb, zur Errichtung einer zweiten derartigen Waffe.

Der Ausschuss spricht sich in seinem hierüber vorgebrachten Gutachten mißbilligend darüber aus, daß die jetzt vorhandene Waffe zur Reinigung der Straße auf dem benachbarten Gelände mit verwandt werde. Kürzlich habe die Waffe in der Nähe der grünen Scheune im Brunnweg gestanden und aus einer an die Bedienung gerichteten Frage, warum sie nicht in Thätigkeit gesetzt werde, sei die Antwort erhoben worden, daß das zur vorher nötigen Bepflanzung der Straße erforderliche Wasser mangelte. Ein Lebhaft sei es, daß die Waffe zwei Seiten zur Bedienung erfordere; den Fahrmann und einen Mann, welcher zeitweilig die Kurbel habe; dies verhinderne den Betrieb. Durch eine einfache Verrichtung könne ermöglicht werden, daß der Fahrmann gleichzeitig die Kurbel mit handhabt.

Der Ausschuss beantragt daher,

1) unter der Bedingung, die geforderten Kosten zu verbilligen, daß die Waffe derart konstruiert werde, daß nur ein Mann zu ihrer Bedienung erforderlich ist, sowie

2) den Rath daran aufmerksam zu machen, daß der Gebrauch der Waffe zunächst nur der Stadt zu Nutzen kommen, und sie daher vorzugsweise in dieser angewendet werden soll.

Als wünschenswert erachtet es der Ausschuss, daß die Waffe sobald als möglich angeschafft werde, damit sie im Herbst in Betrieb gesetzt werden könne. Im Hinblick darauf, daß die bereits vor Monaten beschlossene Aufschaffung der so nötigen Geldsummen bis jetzt noch nicht erfolgt ist, schlägt der Ausschuss weiter vor,

3) den Rath zu ersuchen, die Aufschaffung der Waffe nicht zu verzögern.

Die vorliegenden 3 Ausschusshandlungen werden vom Collegium ohne vorherige Debatte einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zum vierten Male hat der Rath den Antrag des Collegiums auf Versteigerung des zwischen der Nikolaischule und dem Wiedischen Grundstück gelegenen Platzes abgelehnt, mit dem Bescheinigen, daß die frühere Auslage, den betreffenden Platz für spätere Verwertung zu reservieren, von ihm niemals in Aussicht gestellt worden sei, daß aber diese Verwertung jetzt als verfügt erscheine und überdies die wenig ertraglichen Er- fahrungen, welche man mit der neu errichteten Real-

schule am Fleischplatz zu machen habe, der durch

die Bedienung der vor derselben gelegenen Plätze

an der Chaussee schwerer Antrag geschehe, drin-

gend mahnend, mit der Verwertung des un-

mittelbar neben Schulgebäuden befindlichen Raumes vorstichtig zu sein.

Was zunächst die letztere, oben angegebene Ver-

merlung des Rathes anlangt, so vermag der

Ausschuss dieselbe nicht als ganz zutreffend

anzusehen, da die auf den Antrag des Collegiums

gegebene Erklärung des Rathes vom April vorigen

Jahrs in der Hauptstelle sich darauf stütze, daß

der Rath im Allgemeinen nicht beachtet, welche des Johannisbergs, wo nicht ganz besondere Gründe vorliegen, ihres Gartenschares zu entledigen und als Bauplatz zu liebhaben. Wollte auch der Rath nach der vorliegenden neuen Erklärung der früheren Vereinbarung nachkommen, so sei doch die Zeit der Ausführung in sehr weite Ferne gerückt, weil der Rath, wie wiederholt von ihm angeführt werden sei, beachtete, daß fragliche Raum noch als Garten fortbestehen zu lassen.

Die vom Rath ausgesprochene Befürchtung, daß durch eine Bedienung des Raumes der benachbarten Schule Eintritt geschaffen werde, kann der Ausschuss nicht thun, denn bei Anlage des Schulgebäudes sei schon Rücksicht auf eine spätere Bedienung des im Westen angrenzenden Raums genommen worden, indem man seine Fenster von Schulzimmern, sondern nur Corridorfenster nach jener Seite hin angedreht habe. Deshalb wird auch vom Ausschuss vorgeschlagen, den Antrag auf sofortige Versteigerung des betr. Platzes aufrecht zu erhalten.

Herr Adv. Dr. Tannert möchte zunächst noch erläutern, ob nicht vielleicht Rücksicht für die Schule durch eine Bedienung dieses Platzes entstehen könnten. In der Realsschule am Fleischplatz werde allerdings gelingen, daß seit Bedienung der Bläge längs der Seeger Straße Lust und Licht entzogen werden. Er bitte deshalb und stellt den Antrag zur Wahrung der Interessen der Schule die Angelegenheit nochmals zur Diskussion an den Schulausschuss zu verweisen.

Herr Referent meint, daß der Schulausschuss bei

zukünftiger Prüfung der Wache zu keinem anderen

Resultate kommen werde als der Ausschuss,

die Schule werde nicht geschädigt, denn nach der

Zeile, wo sich der Bauplatz befindet, seien nur

Corridorfenster, nicht aber Fenster von Glass-

zimmern angebracht. Deshalb könnte auch nicht

davon die Rede sein, daß durch Bedienung des

benachbarten Platzes der Schule Lust und Licht

entzogen werden würde. Es kommt hauptsächlich

auch das finanzielle Interesse der Stadt in Frage.

Verluste man den Platz, so werde man auf einen

reichen Ertrag rechnen können. Bleibe er ein

Eigentum der Stadt, so werde er mit als

Garten benutzt und schließlich noch einer Direc-

torialwohnung beigegeben werden und dann neue

Kosten verursachen.

Herr Director Barth erkennt es an, daß

der Schulausschuss das finanzielle Interesse der

Stadt wahrnehmen will, kann sich aber im

vorliegenden Falle dem Ausschusshandlungen nicht an-

schließen. Wenn auch nur Corridorfenster nach

jener Seite von der Schule ausgingen, so sei

es gerade von Wichtigkeit, daß denselben Lust

und Licht nicht entzogen werde, weil sich die

Schüler in den Zwischenräumen meist auf den

Corridors aufzuhalten und weil durch die Corri-

dots auf den Glasszimmern frische Lust zugeschaut

werden müsse.

Herr Dr. Schulze ist ebenfalls für nochmalige

Verwendung dieser Gelegenheit, die vom Col-

legium angezeigt worden sei, um die Wahrheit zu

rechtfertigen und nicht nur die Einstellung von Ver-

rechnungsposten zu erzielen.

Herr Referent findet den Modus, welchen

der Rath gewählt hat, ganz gerechtfertigt. Golle

die Berechnung im Sinne der Herren Vorredner

erfolgen, so werde man aller zehn Jahre eine

neue Schätzung des Wertes vornehmen müssen.

Herr C. L. Becker erinnert sich, daß der

Antrag des Collegiums dahin ging, es solle der

Betrieb des Corridors aufgehoben und

wenn er nicht aufgehoben werde, dasselbe

zur Wiederherstellung der Schulgebäude stattfinde.

Herr Vorsteher Dr. Georgi macht darauf

aufmerksam, daß nach dem Rathsschreiben die

Summen angegeben seien, mit welchen die Schüler

im Stammbuchverzeichniß aufgeführt sind.

Hierdurch müsse zwöllos der Preis des Raums

mit eingeschlossen sein, bei den auf sächsischem

Raum erbauten Schulen freilich nur nach dem

Werte der Stammbuchzettel, der dem wahren

Wert nicht entspreche.

Herr Adv. Dr. Tannert verweist darauf,

dass man auch beim Krautkauz und der Gak-

anstalt die Summen für den Stammbuch mit be-

rechnet.

Herr Dr. Schulze möchte dem Herrn Refe-

renten nicht dahin folgen, daß alle zehn Jahre

eine neue Schätzung stattfinden müsse. Das

Collegium müsse wünschen, daß der gegenwärtige

Wert der Schulen